

sie, le cas échéant, du projet du Conseil fédéral. Mais si ce projet ne devait pas venir au mois de septembre, je pense qu'alors la commission devrait sans tarder se mettre au travail et réaliser enfin cette législation d'application qui est réclamée, comme je le constate, par les deux parties concernées dans cette affaire.

Angenommen – Adopté

90.553

**Motion
der freisinnig-demokratischen Fraktion
Förderung gemeinnütziger Bauträger**

**Motion
du groupe radical-démocratique
Constructions d'utilité publique.
Aide au financement**

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 1990

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit dem Budget 1991 einen Sonderkredit für die Aufstockung der Bundesdarlehen für die Fonds de Roulement zugunsten gemeinnütziger Bauträger im Betrage von 200 Millionen Franken zu gewähren. Die jährlich auszuschüttenden Beträge unter diesem Titel sind auf 25 Millionen Franken zu erhöhen.

Texte de la motion du 13 juin 1990

Le Conseil fédéral est chargé de prévoir dans le budget 1991 un crédit exceptionnel de 200 millions de francs, en augmentation des prêts consentis par la Confédération au fonds de roulement en faveur des constructions d'utilité publique. Les montants annuels affectés à ce but doivent être augmentés de 25 millions de francs.

Sprecher – Porte-parole: Scheidegger

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gemäss Artikel 51 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) fördert der Bund die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, insbesondere durch Gewährung von Bürgschaften und Darlehen. Dabei haben die sogenannten Fonds de Roulement, welche den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zur Förderung ihrer gemeinnützigen Mitglieder zur Verfügung gestellt werden, besondere Bedeutung. In der gegenwärtigen Wohnungsmarktsituation bedarf es zusätzlicher Impulse für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die bisher über den Fonds de Roulement zur Verfügung gestellten Darlehen reichen nicht aus, um neue Initiativen in genügendem Masse auszulösen und die hohen Darlehenszinsen, die für Bankkredite bezahlt werden müssen, merklich zu verbilligen. Es sind daher zusätzliche Mittel für vermehrte Bundesdarlehen an gemeinnützige Bauträger bereitzustellen. Damit wird sowohl die Produktion preisgünstiger Wohnungen durch bestehende Bauträger wie die Gründung neuer gemeinnütziger Bauträger gefördert.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 29. August 1990

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 29 août 1990*

Die finanziellen Mittel für die Wohnbauförderung dürften bis gegen Ende 1991 aufgebraucht sein. Für die Zeit danach ist dem Parlament eine Vorlage zur Beschaffung neuer Kredite zu unterbreiten. Gemäss Artikel 53 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes sind die zu Lasten der Finanzrechnung aufzubringenden Bundesmittel als Rahmenkredite mit

einfachem Bundesbeschluss zu bewilligen. Ein entsprechender Beschluss mit Botschaft ist in Vorbereitung. Die Anliegen der FDP-Fraktion werden darin aufgenommen werden, damit in Zukunft den gemeinnützigen Bauträgern eine vermehrte Förderung als bis anhin zuteil werden kann.

Die Motion verlangt einen zusätzlichen Sonderkredit von 200 Millionen Franken sowie einen Jahreskredit von 25 Millionen Franken, d. h. im voraus festgelegte Beträge. Mit der Annahme der Motion ist der Bundesrat an diese Beträge gebunden.

Er besässe keine Möglichkeit mehr, das vorgegebene Betreffnis auf Bedarf, Nachfrage oder Notwendigkeit zu prüfen und allenfalls anzupassen. Der Bundesrat hält es daher für zweckmässiger, die Frage über die Höhe des Kredits offen zu lassen. Aus diesem Grund will er den Vorstoss nicht in der zwingenden Form der Motion, sondern vielmehr als Postulat entgegennehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Scheidegger: Die freisinnige Fraktion hält an der Motion fest. Ich darf aber gleichzeitig feststellen, dass mit der Zustimmung von heute morgen zur Bundeshilfe Wohnungsbau und zur Erhöhung der WEG-Position im Budget 91 auf 25 Millionen Franken diese Motion bereits erledigt ist. Deshalb hoffe ich, dass der Bundesrat der Umwandlung in eine Motion unter gleichzeitiger Abschreibung zustimmt.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je suis d'accord.

Abgeschrieben – Classé

90.763

Motion Meizoz

Sozialer Wohnungsbau.

Erhöhung der Bundeshilfe

Logements d'utilité publique.

Augmentation de l'aide fédérale

Wortlaut der Motion vom 2. Oktober 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 in folgenden Punkten abzuändern:

1. Der Prozentsatz für die Senkung des Anfangsmietzins im Rahmen der Grundverbilligung sowie der Zusatzverbilligung I und II wird erhöht.
2. Die Zinssätze für die Vorschüsse des Bundes werden herabgesetzt.
3. Die Geltungsdauer des Mietzins- und Finanzierungsplans wird verlängert.
4. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen, die vom Bundesrat festgelegt werden, sind jenen der Kantone anzugleichen, sofern diese auch Finanzhilfe an den gemeinnützigen Wohnungsbau leisten.
5. Der Handlungsspielraum des Bundes zugunsten von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus wird erweitert; der Bund erhält die Möglichkeit, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu gewähren.

Texte de la motion du 2 octobre 1990

Le Conseil fédéral est chargé de modifier la loi fédérale encourageant la construction et l'accession à la propriété de logements du 4 octobre 1974, sur les points suivants:

Motion der freisinnig-demokratischen Fraktion Förderung gemeinnütziger Bauträger

Motion du groupe radical-démocratique Constructions d'utilité publique. Aide au financement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.553
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1991 - 15:00
Date	
Data	
Seite	692-692
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 721

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.